

## **Informationen für die Beantragung der Institutsmitgliedschaft bei der Systemischen Gesellschaft**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft und möchten Ihnen gerne im Folgenden Informationen für die beabsichtigte Beantragung einer Institutsmitgliedschaft geben.

### **Einleitung**

Als Fachgesellschaft verfolgt die Systemische Gesellschaft, im folgenden SG genannt, u.a. das Ziel, für alle Mitglieder ein Forum für den inhaltlichen Austausch und Begegnungen zu schaffen.

Mitglieder können juristische Personen, die die Vereinszwecke durch Forschung, Lehre sowie Aus- und Weiterbildung verwirklichen (Gruppe 1) und systemisch qualifizierte natürliche Personen (Gruppe 2) werden. (Auszug aus der Satzung der SG)

Die Kammer 1 bilden eigenständige Weiterbildungsinstitute, Vereine, Gesellschaften etc., die im Bereich systemischer Fort- und Weiterbildung und Forschung tätig sind.

Mit den Rahmenrichtlinien der SG für die systemischen Weiterbildungen haben sich alle Mitgliedsinstitute (Kammer 1) einen Qualitätsstandard gesetzt. Dieser dient den einzelnen Instituten als formale Rahmung ihrer jeweiligen Weiterbildungsangebote und wird im Fachverband kontinuierlich weiter entwickelt.

## Überblick zum Aufnahmeverfahren und zu Aufnahmekriterien für Institute

Bei der Aufnahme neuer Institute wirken Vorstand, Geschäftsstelle, Aufnahmegremium und Mitgliederversammlung nach einem durch die Mitgliederversammlung abgestimmten und transparenten Verfahren zusammen. Wir benötigen für die Bearbeitung des Antrages mindestens 6 Monate Zeit vor der nächsten ordentlichen MV.

1. Prüfung des Antrages durch den Vorstand
2. Prüfverfahren des Aufnahmeantrages durch das Aufnahmegremium
3. Entscheidung zum Antrag durch die Mitgliederversammlung
4. Anwartschaft
5. Einzureichende Antragsunterlagen durch das beantragende Institut und Kurzübersicht
  - 5.1 Erforderliche Unterlagen
  - 5.2 Kurzübersicht zum Antragsverfahren
6. Kosten

Das die Aufnahme beantragende Institut bewirbt sich unter Vorlage der vollständigen Unterlagen bei der SG um Aufnahme als Mitgliedsinstitut. Dieser Antrag wird nach Eingang sowohl dem Vorstand wie dem Aufnahmegremium vorgelegt.

### **1. Prüfung des Antrages durch den Vorstand**

Dem Vorstand obliegt die grundsätzliche Entscheidung über das Interesse der SG an der Aufnahme eines die Mitgliedschaft beantragenden Institutes.

Diese Entscheidung wird zwischen Vorstand und Aufnahmegremium kommuniziert.

Bei einer Aufnahmeempfehlung des Vorstandes wird das Aufnahmegremium mit dem offiziellen Prüfverfahren beauftragt.

## **2. Prüfverfahren des Aufnahmeantrages durch das Aufnahmegremium**

Das Aufnahmegremium prüft den Antrag des sich um Aufnahme bewerbenden Institutes in einem Aufnahmeprozess und im direkten Kontakt zu dem Institut, in dem es die Aufnahmekriterien differenziert und detailliert klärt.

Die Mitglieder des Aufnahmegremiums der SG werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Verantwortung für das Prüfverfahren obliegt dem gesamten Gremium. Das Aufnahmegremium beauftragt einzelne Vertreter\_innen als Ansprechpartner\_innen für den direkten Kontakt mit dem jeweiligen Institut. Hierzu gehört in aller Regel auch ein Besuch des Institutes.

In der Arbeit des Aufnahmegremiums werden durch den Besuch des Institutes von Vertreter\_innen des Gremiums folgende Kriterien geprüft:

- a) Dem Aufnahmegremium liegen vollständige Unterlagen (s. Punkt 5) des Institutes vor, die mit dem Antrag zur Aufnahme in der Geschäftsstelle eingereicht wurden.
- b) Die fachliche und juristische Eigenständigkeit des Institutes ist durch eine entsprechende Rechtsform sichergestellt. Bei Instituten, die sich in einer institutionellen Trägerschaft befinden (z. B. Hochschulen, Kirche) und somit keine juristische Unabhängigkeit vorliegt, muss gesondert geprüft werden, ob sich durch die Trägerschaft Abhängigkeiten ergeben, die den Zielen der SG entgegenstehen. Insbesondere muss die Freiheit der Lehre gewährleistet sein. Das Institut und der Träger erkennen die Ethikrichtlinien der SG an. Andernfalls ist eine Aufnahme nicht möglich.
- c) Für die Vollmitgliedschaft muss das Institut über mindestens drei SG-Lehrende verfügen (zum Status der Anwartschaft s.u.).
- d) Mindestens zwei Durchgänge eines Weiterbildungskurses, der den SG-Rahmenrichtlinien entspricht, sind bereits abgeschlossen und ein dritter Kurs

hat begonnen. Diese Weiterbildungen lassen das inhaltliche Profil des Institutes erkennen und sie werden in vollständiger inhaltlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Verantwortung des Institutes durchgeführt.

e) Mit der Antragstellung legt das beantragende Institut zwei schriftliche Bürgschaften vor.

Für die Bürg\_innen gilt

- beide müssen Mitglied in der SG sein
- sie dürfen nicht Mitglieder des Aufnahmegremiums sein
- beide müssen Lehrende\_r an einem SG-Institut sein
- die Bürgschaften müssen als Teil des Antrages in schriftlicher Form vorliegen.

Wir erwarten, dass sich der/die jeweilige Bürge/in durch verschiedene Aktivitäten ein ausreichendes Bild von der inhaltlichen Arbeit des Instituts gemacht hat und dieses in der Bürgschaft erkennbar dargestellt ist. Die Bürg\_innen stellen die Bürgschaftserklärung persönlich in der MV vor.

Auf der Grundlage aller Informationen findet im Aufnahmegremium eine ausführliche Diskussion statt. Über das Ergebnis dieser Diskussion werden die Vereinsorgane, also Vorstand und Mitgliederversammlung, informiert. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen empfiehlt das Aufnahmegremium im Auftrag des Vorstandes der Mitgliederversammlung die Aufnahme.

### **3. Entscheidung zum Antrag durch die Mitgliederversammlung**

In der einmal im Jahr tagenden ordentlichen Mitgliederversammlung der SG werden durch das Aufnahmegremium die Anträge der zur Aufnahme empfohlenen Institute vorgestellt. Dies ist verbunden mit der Darstellung des Verfahrens und des Ergebnisses sowie der Begründung des Votums durch einen Vertreter des Aufnahmegremiums.

In der Mitgliederversammlung stehen verantwortliche Vertreter des die Aufnahme beantragenden Institutes für Fragen zur Verfügung, die zuvor durch die Geschäftsstelle eingeladen wurden.

Die Kammer 1 (Institute) der Mitgliederversammlung stimmt über die Aufnahme des Institutes in die Anwartschaft oder Vollmitgliedschaft ab.

#### **4. Anwartschaft**

Anwartschaft kann der Vollmitgliedschaft vorausgehen. Diese ist dann in einem Aufnahmeverfahren zu nutzen, wenn Institute, die ein innovatives und zukunftsweisendes systemisches Konzept anbieten, noch nicht alle formalen Kriterien erfüllen, um als Vollmitglied in die SG aufgenommen zu werden. Dann kann auf Empfehlung des Aufnahmegremiums durch die Mitgliederversammlung - Kammer 1- eine Anwartschaft angeboten werden. Sie eröffnet die Möglichkeit, als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Versammlungen der SG teilzunehmen, um etwa deren Kultur kennenzulernen, bis alle formalen Aufnahmekriterien erfüllt sind.

Mindestanforderungen für eine Anwartschaft sind:

- Die drei Lehrenden müssen mindestens ein SG-Zertifikat haben. Mindestens eine/r muss zum Zeitpunkt der Antragstellung die Kriterien der Systemischen Gesellschaft als Lehrende/r für eine Zertifizierung in den vom Institut durchgeführten systemischen Weiterbildungskursen erfüllen.
- Der Übergang von der Anwartschaft in die Vollmitgliedschaft ist erst möglich, wenn das Institut über mindestens drei SG-Lehrende verfügt.
- Mindestens ein in inhaltlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Verantwortung durchgeführter Weiterbildungskurs des antragstellenden Instituts, der den SG-Rahmenrichtlinien entspricht, hat zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen. Für die Vollmitgliedschaft müssen zwei Weiterbildungskurse abgeschlossen sein und ein weiterer dritter begonnen haben.

Teilnehmende von Weiterbildungskursen können einen SG-Nachweis erhalten, wenn diese Kurse zum Zeitpunkt der Aufnahme des Instituts in die Anwartschaft bereits

begonnen haben. Die Anträge für die SG-Weiterbildungsnachweise können gestellt werden, sobald das Institut über 3 verantwortliche SG-Lehrende verfügt sowie einen Kurs beendet und 2 begonnen hat.

## 5. Einzureichende Antragsunterlagen durch das beantragende Institut und Kurzübersicht zum Antragsverfahren

### 5.1 Folgende Unterlagen sind durch das beantragende Institut einzureichen:

- Ein formloser schriftlicher Antrag zur Aufnahme in die SG mit Kurzbeschreibung zum grundsätzlichen Interesse des Institutes.
- Angaben zur Organisation:
  - eine Beschreibung der Organisationsstruktur und Rechtsform des Institutes
  - Angaben zur Geschichte des Institutes
  - Angaben zu Mitgliedschaften des Institutes
- Angaben zu den Lehrenden und Institutsverantwortlichen:
  - Verantwortliche Lehrende mit Angaben zu den Qualifikationen und Arbeitsschwerpunkten der Lehrenden
  - Veröffentlichungen der Mitglieder und Lehrenden
  - eventuelle Mitgliedschaften der Lehrenden
- Angaben zu den angebotenen Weiterbildungen:
  - die Weiterbildungsrichtlinien des Institutes
  - Überblick über die Curricula
  - das aktuelle und das vorherige Jahresprogramm
  - die eingesetzte Literaturliste
  - Beschreibungen von Projekten, in denen sich das Institut engagiert

Das eingereichte Material wird vertraulich behandelt. Es dient ausschließlich dem Vorstand, der Geschäftsstelle und dem Aufnahmegremium zur internen Diskussion.

## **5.2. Kurzübersicht zum Antragsverfahren**

1. Mindestens ein halbes Jahr vor der MV muss der vollständige Antrag bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.
2. Verfahren beginnt mit dem Eingang und der Eingangsbestätigung des schriftlichen Antrages und der Unterlagen in der Geschäftsstelle.
3. Vorprüfung des Antrages durch den Vorstand der SG.
4. Bei positivem Ergebnis beauftragt der Vorstand das Aufnahmegremium mit der Fortsetzung des Prüfverfahrens.
5. Das Aufnahmegremium prüft die Voraussetzungen.
6. Bericht des Aufnahmegremiums in der Mitgliederversammlung und Abstimmung über Vollmitgliedschaft bzw. Anwartschaft.

## **6. Kosten**

Für den Antrag auf Aufnahme in die Kammer 1 der SG wird eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt 600,- Euro fällig. Davon sind 100,- € vor der Vorprüfung durch den Vorstand fällig und 500,- € vor der Prüfung durch das Aufnahmegremium mit Entscheidung durch die Mitgliederversammlung.

Bankverbindung:

GLS Gemeinschaftsbank eG,

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE97 4306 0967 4053 3792 00.



## Aufnahmeantrag

### Kapitel 1: Profil des Instituts allgemein

Name des Institutes: \_\_\_\_\_

Sitz des Institutes: \_\_\_\_\_

Gründungsjahr: \_\_\_\_\_

Rechtsform: \_\_\_\_\_

(Beleg)

Organisation des Institutes: \_\_\_\_\_

dargestellt durch ein Organigramm und die namentliche Nennung des/der Verantwortlichen (Lehrenden)

\_\_\_\_\_

*Einschätzung AuG:*

- Wirtschaftliche Eigenständigkeit liegt vor*
- Wirtschaftliche Eigenständigkeit liegt nicht vor*

**Kapitel 2: Profil des Instituts (dargestellt durch die das Institut repräsentierenden Lehrenden)**

	Name des/der Lehrenden	SG-Lehrende_r als	SG-Nachweis ausgestellt am	SG-Nachweis beantragt am
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Belege mit Kurzdarstellung und Nachweis der Anerkennung als SG-Lehrende\_r.

---

*Einschätzung AuG zu Lehrenden zum Zeitpunkt der Antragstellung:*

- Kriterien für Vollmitgliedschaft erfüllt (mind. 3 für das Institut verantwortliche SG-Lehrende)
- Kriterien für Anwartschaft erfüllt (mind. 1 SG-Lehrende\_r)

\*Die 3 SG-Lehrenden tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lehre und die konzeptionelle Gestaltung im Institut. In dieser Verantwortung können SG-Lehrende nur an einem SG-Institut sein.

### Kapitel 3: Profil des Instituts zu den an den SG Richtlinien orientierten

#### Weiterbildungen

Die Antragstellenden bieten folgende (an den SG-Richtlinien orientierte) Weiterbildungen an:

Weiterbildung	Ja / Nein	seit	Anzahl bisher durchgeführter Weiterbildungs- gänge nach SG Richtlinien	Anzahl der SG- Lehrenden
Syst. Beratung				
Syst. Therapie u. Beratung				
Syst. Kinder- u. Jugendlichentherapie				
Syst. Supervision				
Syst. Coaching				

#### 2. Anzahl der Weiterbildungsabsolvent\_innen in den o.g. Weiterbildungsgängen

Weiterbildung	Anzahl der WB-Absolvent_innen

### 3. Informationen zu den angebotenen Weiterbildungen\*

Curriculum	Institutsnachweis entspricht den SG-Standards	Differenzbeschreibung
Syst. Beratung		
Syst. Therapie u. Beratung		
Syst. Kinder- u. Jugendlichen-therapie		
Syst. Supervision		
Syst. Coaching		

Belegt durch beigelegtes Informationsmaterial (Flyer, Aufbau/Inhalte der einzelnen Module etc.):

---



---



---

\*Die inhaltliche und formale Darstellung der Weiterbildungsgänge ist an den SG-Rahmenrichtlinien zu orientieren und sollte den Umfang bzgl. aller Weiterbildungsbestandteile deutlich abbilden.

#### 4. Organisation der Weiterbildungen

Die Weiterbildungen sind in inhaltlicher, fachlicher, organisatorischer und rechtlicher Verantwortung des Instituts durchgeführt worden. Dies wird durch folgende Unterlagen nachgewiesen und geprüft:

---

---

---

Die Weiterbildungen werden in folgenden Räumen durchgeführt:

in institutseigenen Räumen: \_\_\_\_\_

in anderen Seminarhäusern: \_\_\_\_\_

*Einschätzung AuG zu Weiterbildungen und deren Durchführung*

- Weiterbildungen entsprechen den RRL der SG*
- Weiterbildungen entsprechen nicht den RRL der SG – s. Differenzdarstellung*
- Für Antragstellung relevante Weiterbildungen in inhaltlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Verantwortung des Instituts*
- Für Antragstellung nicht relevante Weiterbildungen in inhaltlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Verantwortung des Instituts - Differenzdarstellung*

#### **Kapitel 4: Darstellung weiterführender fachlicher Aktivitäten des Instituts**

Das beantragende Institut engagiert sich über die angebotenen Weiterbildungen hinaus für die Verbreitung systemischen Denkens und Handelns:

Belege: \_\_\_\_\_

#### **Kapitel 5: Einbindung des Instituts in die SG**

Das Institut hat sich in den letzten 5 Jahren oder seit der Gründung wie folgt in der SG und/oder in einem Mitgliedsinstituts der SG engagiert, z.B.:

- Einzelmitglieder
- Teilnahme an MV
- Präsenz und Mitwirkung auf Tagungen
- Arbeit in Gremien und Ausschüssen der SG

Belege: \_\_\_\_\_

*Einschätzung AuG zu Aktivitäten / Potential des Instituts für SG:*

\_\_\_\_\_

## Kapitel 6: Bürgschaften

Name: \_\_\_\_\_

Institut: \_\_\_\_\_

Lehrende\_r SG seit: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Institut: \_\_\_\_\_

Lehrende\_r SG seit: \_\_\_\_\_

Schriftliche Bürgschaftserklärung 1: \_\_\_\_\_

Schriftliche Bürgschaftserklärung 2: \_\_\_\_\_

*Einschätzung AuG zu Bürg\_innen:*

*Vollständig*

*Nicht vollständig - Differenz*

## Kapitel 7: Gesamteinschätzung und Empfehlung des AuG

Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens wurden entsprechend der o.g. Kriterien erarbeitet und im gesamten Gremium vorgestellt und diskutiert.

Im Zusammenhang mit dem Prüfungsprozess hat es folgende Aktivitäten des AuG gegeben:

Sitzungen des AuG am \_\_\_\_\_

Besuch und Kontakt zum Institut am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Bericht des AuG vorgestellt in der MV durch \_\_\_\_\_

*Empfehlung an MV zur Vollmitgliedschaft*

*Empfehlung an MV zur Anwartschaft*

Protokoll

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_